



Fassung vom 28. Dezember 2018 (Erlass der Wallonischen Regierung vom 30. August 2018 zur Festlegung der sektorbezogenen Bedingungen für mittelgroße Feuerungsanlagen und zur Abänderung verschiedener Umweltbestimmungen)



Wallonie

ÖFFENTLICHER DIENST DER WALLONIE

Operative Generaldirektion
Landwirtschaft, Naturschätze und
Umwelt

Operative Generaldirektion
Raumordnung, Wohnungswezen,
Erbe und Energie



Dekret vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung

Erlass der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 über das Verfahren zur Ausführung des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung und über verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltungspolizei

Anlage XXVIII

Formular für Feuerungsanlagen

Teil 1. Für alle Anlagen vorzulegende Informationen

Bitte nachstehende Tabelle ausfüllen für die verschiedenen Feuerungsanlagen, die in Tabelle IV.5.1 von Teil 1 des allgemeinen Formulars der Anträge auf Genehmigung identifiziert sind.

Eine Hilfe beim Ausfüllen der nachstehenden Tabelle finden Sie auf Webseite der Wallonischen Luft- und Klimaatagentur („Agence wallone de l'air et du Climat“ – AwAC).

In dieser Hilfe beim Ausfüllen, Vergessen Sie bitte nicht, den Abschnitt „administrative Informationen“ auszufüllen, und wenn in der Spalte „Brennstoffe“ ein oder mehrere Brennstoffe unter der Überschrift „Sonstige (bitte angeben)“ angegeben werden, übermitteln Sie bitte die verlangten Informationen.

Ist das Ausfüllen der Tabelle beendet, bitte übermitteln Sie sie der AwAC unter Beachtung des beschriebenen Verfahrens und legen Sie das ausgefüllte vorliegende Formular Ihrem Antrag auf Genehmigung bei.

Formulaire relatif aux installations de combustion

Identifizierung ^(I)	Art der Anlage ^(II) (Code + Bezeichnung wenn „Sonstige (Bitte angeben)“)	Verbundene Tätigkeitsrubrik (siehe IV.2 des allgemeinen Formulars)	Brennstoff(e) ^{(III), (IV)} (Code + Bezeichnung wenn „Sonstige (Bitte angeben)“ und Anteil im Falle von mehreren Brennstoffen)								Betriebsstundenzahl/Jahr ^(V) (h)	Durchschnittliche Betriebslast (%) ^(VI)	Verbundene NACE-Code
			1		2		3		4				
			Code Nr.	%	Code Nr.	%	Code Nr.	%	Code Nr.	%			
I													
I													
I													
I													
I													
I													
I													
I													
I													

Formulaire relatif aux installations de combustion

(I) Identifizierung nach Tabelle IV.5.1 von Teil 1 des Formulars.

(II) Mit der Art der Anlage verbundener Code:

Code	Art der Anlage
1	Heizkessel
2	Motor
3	Gasturbine
4	Abfallverbrennungsofen
5	Sonstige Ofenanlage <u>mit</u> direktem Kontakt Stoffe - Verbrennungsgase (*)
6	Sonstige Ofenanlage <u>ohne</u> direkten Kontakt Stoffe - Verbrennungsgase (*)
7	Trockenanlage <u>mit</u> direktem Kontakt Stoffe - Verbrennungsgase (*)
8	Trockenanlage ohne direkten Kontakt Stoffe - Verbrennungsgase (*)
9	Heißluftherzeuger / Luftherhitzer
10	Nachverbrennungsanlage / Thermal-Oxidizer
11	Sonstige (bitte näher angeben)

(*) Mit direktem Kontakt zwischen den Verbrennungsgasen und erwärmten, getrockneten Stoffen oder anderweitig behandelten Gegenständen oder Materialien

(*) Ohne direkten Kontakt zwischen den Verbrennungsgasen und erwärmten, getrockneten Stoffen oder anderweitig behandelten Gegenständen oder Materialien

(III) Mit Brennstoffen verbundene Codes:

Zustand	Art	Verb. Code
1. Gasförmig	1. Ergas	1.1.
	2. LPG - Flüssiggas	1.2.
	3. Biomethan	1.3.
	4. Holzgas	1.4.
	5. Sonstige (Bitte angeben)	1.5.
2. Flüssig	1. Gasöl	2.1.
	2. Schweröl	2.2.
	3. Sonstige (Bitte angeben)	2.3.
3. Fest	1. Zertifizierte Holzpellets A1, A2, B, I1, I2 oder I3 nach Norm ISO 17225-2, oder nicht zertifizierte Hp	3.1.xx ^(*)
	2. Zertifizierte Holzsplitter A1, A2, B1 oder B2 nach Norm ISO 17225-4 oder nicht zertifizierte Hs	3.2.yy ^(**)
	3. Sonstige (Bitte angeben)	3.3.

^(*) xx : Bitte die Klasse angeben (A1, A2, B, I1, I2, I3, oder "nc" für "nicht-zertifiziert" ("non-certifié"))

^(**) yy : Bitte die Klasse angeben (A1, A2, B1, B2, oder "nc" für "nicht-zertifiziert" ("non-certifié"))

(IV) Bei Anlagen, die so beschaffen sind, dass sie mehrere Brennstoffe verwenden können, bitte eine Einschätzung der verhältnismäßigen Verwendung der jeweiligen Brennstoffe (berechnet anhand ihres unteren Heizwerts) angeben.

(V) Bitte eine Einschätzung der jährlichen Betriebsstundenzahl des Anlage angeben.

(VI) Bitte eine Einschätzung der durchschnittlichen Betriebslast angeben.

Es handelt sich dabei um die Prozentzahl der Nennlast, bei der die Ausrüstung im Schnitt betrieben werden müsste.

Im Falle des Bezugs auf einen Grenzwert, der mit einer Höchstanzahl Betriebsstunden nach Anhang 1 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 30. August 2018 zur Festlegung sektorbezogener Bedingungen für mittelgroße Feuerungsanlage nicht mehr als die Zahl der genannten Stunden in Betrieb sein wird, beifügen.

Teil 2. Formular für eine große Verbrennungsanlage, in der lokal erzeugte feste Brennstoffe verwendet werden

Der Betreiber, der in den Genuss der in Artikel 7 § 1 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 21. Februar 2013 zur Festlegung der sektorbezogenen Bedingungen für große Verbrennungsanlagen genannten Genehmigung gelangen möchte, fügt seinem Genehmigungsantrag die folgenden Informationen bei :

- 1° einen technischen Bericht mit der technischen Rechtfertigung der Unmöglichkeit, die in Artikel 6, § 2 un 3 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 21. Februar 2013 zur Festlegung der sektorbezogenen Bedingungen für große Verbrennungsanlagen genannten Emissionsgrenzwerte einzuhalten;
- 2° den Schwefelgehalt des verwendeten, vor Ort gewonnenen festen Brennstoffs;
- 3° den vorgesehenen / erreichten Schwefelabscheidegrad in monatlichen Durchschnittswerten.

In Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen werden die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur von der Abteilung für Genehmigungen und Erlaubnisse der Operativen Generaldirektion für Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt des öffentlichen Dienstes der Wallonie verwendet, um die Weiterverfolgung Ihrer Datei sicherzustellen.

Sofern in diesem Formular nichts anderes bestimmt ist und die Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen eingehalten werden, werden diese Daten nur an die Abteilung für Raumordnung und Städtebau, an die Gemeinden, auf deren Gebiet eine öffentliche Untersuchung durchgeführt wird, an die Beratungsorgane bei der Prüfung des Genehmigungsantrags und der Beschwerde, an den Staatsrat im Falle einer Beschwerde gegen Aussetzung oder Aufhebung und im Falle eines Rechtsstreits an die Gerichtshöfe und Gerichte übermittelt.

Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke verwendet.

Sie werden so lange aufbewahrt, wie die Genehmigung gültig ist, einschließlich einer zusätzlichen Frist, die die Weiterverfolgung der eventuellen Rechtsstreitigkeit ermöglicht.

Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten in minimierter Form gespeichert, so dass die ÖDW weiß, dass Ihnen eine Genehmigung erteilt wurde und das Gültigkeitsdatum abgelaufen ist.

Sie können Ihre Daten berichtigen, Ihren Genehmigungsantrag zurückziehen oder die Bearbeitung einschränken, indem zuständigen Außendirektion der Abteilung Genehmigungen und Erlaubnisse:

DPA de Liège

Rue Montagne Ste-Walburge 2

B - 4000 Liège

Telefon : 04/2245757

E-Mail : rgpe.liege.dpa.dgarne@spw.wallonie.be

Auf Anfrage können Sie per [Formular](#) auf Ihre Daten zugreifen oder sich über eine Sie betreffende Bearbeitung informieren.

Der Datenschutzbeauftragte des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, Thomas LEROY, wird für die Weiterverfolgung sorgen.

Weitere Informationen über den Schutz personenbezogener Daten und Ihre Rechte finden Sie auf dem [Portal der Wallonie](#).

Wenn Sie innerhalb eines Monats nach Ihrer Anfrage keine Antwort von der ÖDW erhalten, können Sie sich an die Datenschutzbehörde wenden, um eine Reklamation unter folgender Adresse einzureichen: 35, Rue de la Presse in 1000 Brüssel oder über die E-Mail-Adresse: contact@apd-gba.be